

Reyher, Lutz

Article — Digitized Version

Gastarbeiter - Puffer in der Rezession?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Reyher, Lutz (1967) : Gastarbeiter - Puffer in der Rezession?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 47, Iss. 12, pp. 624-625

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133789>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Gastarbeiter — Puffer in der Rezession?

Lutz Reyher, Fürth

Die hohe Zahl der in der Bundesrepublik beschäftigten Gastarbeiter gab zu der Vermutung Anlaß, daß im Falle der Rezession Arbeitslosigkeit unter Inländern durch Reduktion der Zahl der beschäftigten Ausländer vermieden würde, abgelaufene Arbeitsverträge also nicht erneuert und/oder — die „Rotationsrate“ ist bei den Ausländern recht hoch — auf weitere Anwerbungen verzichtet würde.

Die Rezession ist da (und noch nicht vorüber), die Zahl der Beschäftigten hat drastisch abgenommen. War nun jene Vermutung, die Gastarbeiter würden als Puffer dienen, um den konjunkturellen Rückschlag aufzufangen, berechtigt? Haben wir unsere Arbeitslosigkeit exportiert?

STÄRKERER RÜCKGANG DER BESCHÄFTIGUNG VON AUSLÄNDERN?

Zunächst: Ein Teil des Wachstumsverlustes ging zu Lasten der Effizienzsteigerung: Im ersten Halbjahr 1967 war die Wachstumsrate der gesamtwirtschaftlichen Produktivität (je Arbeitsstunde) geringer als im Jahr zuvor. Die Zahl der Beschäftigten nahm immerhin binnen Jahresfrist um mehr als 4 % ab, eine Entwicklung, die hierzulande seit dem Ende des letzten Krieges nicht mehr zu beobachten war. (Alle nachfolgenden Daten beziehen sich auf den Stand vom 2. Quartal 1967 gegenüber 1966; jüngere, mit den bereits verfügbaren Ausländerzahlen vom September vergleichbare Angaben über die Beschäftigungsentwicklung insgesamt liegen noch nicht vor.) Während nun aber der Rückgang bei den Inländern — im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt — nur gut 3 % betrug, schrumpfte die Zahl der nichtdeutschen Beschäftigten von 1,31 auf 1,02 Millionen, also um mehr als ein Fünftel (= 22 %).

Der erste Anschein spricht also für die Vermutung, daß die Arbeitslosigkeit unter Inländern durch Reduktion der Zahl der beschäftigten Ausländer vermindert wurde. Er trägt aber beträchtlich, da der globale Ansatz der Frage nicht gerecht wird. Mehrere relevante Struktureffekte verbergen sich hinter diesen Zahlen. Eliminiert man sie, dann ergibt sich ein wesentlich anderes Bild von der Entwicklung.

Da ist zunächst die Verteilung der Gastarbeiter auf die Wirtschaftsbereiche. Gerade in jenen Industriezweigen, die — wie vor allem die Bauwirtschaft und die Investitionsgüterindustrien — von dem Konjunkturrückgang überdurchschnittlich stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, war der Anteil der Ausländer an den Arbeitnehmern besonders hoch. Nimmt man einmal an, die Zahl der beschäftigten Ausländer hätte

sich in diesem Zeitraum in den einzelnen Industriezweigen und Wirtschaftsbereichen genauso verändert wie die der jeweiligen Beschäftigten insgesamt, so ergäbe sich ein strukturbedingter Rückgang der Ausländerbeschäftigung von 7,4 %. Die Abnahme war bei den Ausländern also, so betrachtet, „nur“ um 14,7 % stärker als bei den deutschen Arbeitnehmern; die Differenz reduziert sich um ein Drittel durch die Strukturbereinigung.

Daneben gibt es andere Strukturunterschiede, die in der gleichen Richtung wirken, wie etwa die „Stellung im Beruf“. Wie eine Sonderaufbereitung der Ausländerkartei der Nürnberger Bundesanstalt im Herbst 1966 gezeigt hat, sind unter den ausländischen Beschäftigten in der BRD so gut wie gar keine Angestellten (1 %). Arbeiter litten aber unter dem Konjunkturrückgang generell mehr als Angestellte. Ja, die Zahl der Angestellten ist — jedenfalls in der Industrie, für die allein wir verlässliche aktuelle Beschäftigtenzahlen haben — in den letzten Quartalen sogar noch gestiegen. In Industrie und Bauwirtschaft vermindert sich nun der Abstand zwischen den Abnahmeraten von In- und Ausländern um fast drei weitere Punkte, wenn man den Faktor „Stellung im Beruf“ in die Strukturbereinigung einbezieht. In den anderen Wirtschaftsbereichen ist die Situation, so kann man annehmen, nicht wesentlich anders gewesen. Beide Struktureffekte zusammengenommen, verbleibt also im Durchschnitt der gesamten Wirtschaft ein im Verhältnis zu den Inländern um 12 % stärkerer Rückgang in der Ausländerbeschäftigung¹. Letztlich sprechen die absoluten Zahlen für sich: Fast eine Million noch immer beschäftigter Ausländer steht einem Rückgang in der Zahl der beschäftigten Inländer von 650 000 gegenüber.

KEINE BENACHTEILIGUNG VON AUSLÄNDERN

Im Grunde kann diese Entwicklung nicht überraschen, wenn man einerseits bedenkt, daß sich „hiring and firing“ von In- wie von Ausländern in erster Linie aus rentabilitätsorientierten, also ökonomischen Entscheidungen vieler Unternehmer ergeben, und wenn man sich auf der anderen Seite die Zusammensetzung der nun noch hier beschäftigten Ausländer vor Augen führt. Ihre Qualifikationsstruktur — die relativen Anteile von Facharbeitern, angelernten und ungelerten Arbeitern — spricht keinesfalls gegen ihren Verbleib: Die oben erwähnte repräsentative Sonderuntersuchung der Bundesanstalt hat ergeben, daß im September 1966 unter den männlichen Ausländern im

¹) Den Berechnungen liegen die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung veröffentlichten Zahlen zugrunde. Vgl. Wochenbericht 39/1967.

Bundesgebiet nur 29 % ungelernete Arbeiter waren. Fast zwei Drittel von ihnen waren Angelernte und Facharbeiter. Da der Anteil der qualifizierten Arbeitskräfte bei den Ausländern mit zunehmender Beschäftigungsdauer und Betriebszugehörigkeit tendenziell zunimmt, kann man annehmen, daß der Anteil der Ungelernten unter den Gastarbeitern in diesem Sommer nicht viel mehr als ein Viertel betragen hat. Bei den jetzt noch Beschäftigten liegt er vermutlich weit darunter. Für die Weiterbeschäftigung der Ausländer spricht ferner ihre weit günstigere Altersstruktur: Weniger als zehn von hundert Gastarbeitern sind älter als 45 Jahre, wogegen dieser Anteil bei den inländischen Arbeitnehmern mehr als ein Drittel beträgt. Hinzu kommen vermutlich andere, nicht so leicht quantifizierbare Vorzüge, die man bei dieser Auslese dynamischer Arbeitskräfte wohl unterstellen darf. Daß die Ausländer andererseits keinerlei rechtliche Vorzugsbehandlung genießen, ist nun allseits bekannt: Nur ein verschwindend geringer Prozentsatz der Arbeitsverträge — nämlich nur die der erstmalig in die BRD eingereisten Ausländer — hat eine Laufzeit von einem Jahr; die weit überwiegende Mehrheit der Gastarbeiter unterliegt den gleichen Kündigungsfristen wie ihre deutschen Kollegen.

INLÄNDISCHE ARBEITSLOSE BEVORZUGT

Die im Inland verbliebenen — beschäftigten oder arbeitslosen — Ausländer werden allerdings vermittlungsrechtlich auch nicht schlechter gestellt als die Inländer. Die Arbeitsverwaltung hat freilich, wie es ihr vom Gesetz her nahegelegt wird, in den vergangenen Monaten danach getrachtet, die verbliebenen offenen Stellen soweit als möglich mit den im Lande vorhandenen (in- wie ausländischen) Arbeitslosen zu besetzen. Vermittlungsaufträge der Betriebe werden seit dem vergangenen Frühjahr erst dann an die deutschen Vermittlungskommissionen in den Anwerbeländern weitergeleitet, wenn sich für die angebotenen Arbeitsplätze und -bedingungen keine passenden Arbeitskräfte im Inland haben finden lassen. Dementsprechend sank die Zahl der neu erteilten Arbeitserlaubnisse für Ausländer binnen weniger Monate rapide ab. Auch die Zahl der bei den Vermittlungskommissionen vorliegenden Vermittlungsaufträge schrumpfte auf etwa ein Fünftel des vorjährigen Standes.

Die Kontrolle der Arbeitsverwaltung über den Zugang an Ausländern ist aber nicht lückenlos. Große Gruppen haben einen gesetzlich fundierten Anspruch auf die Erteilung einer Arbeitserlaubnis, sei es, weil sie aus bestimmten Ländern (EWG) kommen, sei es, weil sie bereits eine gewisse Zahl von Jahren im Bundesgebiet gearbeitet haben. Nicht selten sind auch jene Fälle, da Ausländer mit noch gültigen Aufenthaltserlaubnissen in das Bundesgebiet zurückkehren und sich selbst einen Arbeitsplatz suchen. Ihnen kann man billigerweise die Arbeitserlaubnis nicht vorenthalten.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die Arbeitsverwaltung keinerlei Einfluß auf die Entlassung von In-

oder Ausländern hat. Es kann auch nicht das Ziel der Arbeitsmarktpolitik sein, die Last der Rezession auf die Herkunftsländer unserer Gastarbeiter abzuwälzen.

BELASTUNG DER HEIMATLÄNDER

Schließlich kann die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt in diesen Ländern nicht aus der Betrachtung ausgeschlossen werden. Die Frage, welchen Nutzen jene Länder aus der vorübergehenden Abgabe von Arbeitskräften ziehen, ist zwar nicht leicht zu beantworten. Die Vorteile sind unverkennbar: Die Verminderung der eigenen Arbeitslosigkeit, der Ausbildungseffekt — selbst wenn es sich in der Regel nur um ein „learning by doing“ handelt — sowie der willkommene Zahlungsbilanz-Effekt der Einkommensübertragungen, um nur die handgreiflichsten zu nennen. Auf lange Sicht nachteilig dagegen sind diese internationalen Wanderungen von Arbeitskräften für die Abgabeländer dann, wenn gerade die dynamischsten und vielleicht gar qualifizierte Arbeitskräfte infolge größerer Verdienstmöglichkeiten im Ausland der eigenen Wirtschaft entzogen werden und sich die Wanderungsströme allein an dem wirtschaftlichen Sog der Aufnahmeländer, nicht aber an den Entwicklungszielen der Abgabeländer ausrichten.

Kurzfristig würde sich jedenfalls ein forciertes, womöglich vollständiger Rückstrom der Arbeitskräfte für diese Länder sehr ungünstig auswirken, wie ein Blick auf die Größenordnungen von Arbeitslosigkeit und Wandervorgängen bei den meisten Abgabeländern zeigt. Die Belastung, die der bisher eingetretene Rückstrom von Arbeitern jenen Ländern gebracht hat, dürfte sich noch in erträglichen Grenzen gehalten haben. Italien, in dieser Hinsicht am meisten betroffen, — mehr als ein Drittel des gesamten Rückgangs, 120 000 Personen, entfiel auf dieses eine Land — erlebt zur Zeit glücklicherweise sogar eine Periode kräftigen Aufschwungs. Die Zahl der Arbeitslosen ist dort gegenwärtig sogar niedriger als vor einem Jahr. Schließlich sollte nicht unerwähnt bleiben, daß der bisherige Abbau der Gastarbeiterzahl sich in den Rahmen der üblichen Rückwanderungsbewegung eingepaßt hat: Über 300 000 Ausländer haben zuletzt jährlich aus eigenem Willen ihre Arbeitsplätze aufgegeben. Unerfreuliche Massenentlassungen und die allgemein damit verbundenen Härten konnten somit vermieden werden. Es darf auch nicht vergessen werden, daß die Bundesrepublik auf Grund der zwischenstaatlichen Abkommen Arbeitslosenunterstützung auch für rückgewanderte Ausländer gewährt.

In jüngster Zeit hat sich die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik nicht mehr nennenswert verändert. Von der üblichen Saisonbewegung abgesehen, ist mit einem weiteren Rückgang größeren Stils auch kaum zu rechnen. Wann andererseits der Zeitpunkt erreicht sein wird, zu dem der Auslastungsgrad der vorhandenen Kapazitäten zu umfangreichen Wiedereinstellungen auch von ausländischen Arbeitskräften zwingt, ist zur Zeit nicht abzusehen.